

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg

Wassergasse 12

78333 Stockach

E-Mail: mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de

Internet: www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de

6. Mai 2012

Pressemitteilung

«Über die Gemeinschaftsschule muss das Volk entscheiden!»

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg fordert Volksabstimmung vor Einführung sogenannter Gemeinschaftsschulen

«Wenn es beim Neubau eines Bahnhofes in Stuttgart möglich war, eine Volksabstimmung durchzuführen, dann muss es doch bei einem für das Land Baden-Württemberg viel wichtigeren Vorhaben wie der Einführung sogenannter Gemeinschaftsschulen geradezu zwingend sein, die Bürger Baden-Württembergs darüber verbindlich abstimmen zu lassen.» Mit diesen Worten kommentierte der Sprecher des «Arbeitskreises Schule und Bildung in Baden-Württemberg», Ewald Wetekamp, die Tatsache, dass es der Landtag von Baden-Württemberg bislang versäumt habe, die Möglichkeiten der Landesverfassung zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Novellierung des Schulgesetzes zu nutzen.

Ministerpräsident Kretschmanns Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen und der SPD straft mit ihrem Verhalten ihren eigenen Koalitionsvertrag Lügen. Im Koalitionsvertrag heißt es nämlich, für die grün-rote Regierung und Parlamentsmehrheit sei «Politik auf Augenhöhe mit den Bürgern das Markenzeichen». Man werde «die repräsentative parlamentarische Demokratie in stärkerem Maße durch Elemente der direkten Demokratie ergänzen [...] Die Stärkung der Mitwirkung und Teilhabe der Menschen soll ein Wesensmerkmal der neuen politischen Kultur in Baden-Württemberg werden.»

Beim Besuch in der Schweiz vor einer Woche äußerte Ministerpräsident Kretschmann sogar, bei der Verbesserung der Bürgerbeteiligung könne und wolle das Land viel von der Schweiz lernen.

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg bestimmt in Artikel 60, dass die Regierung ein vom Landtag beschlossenes Gesetz vor seiner Verkündung zur Volksabstimmung bringen kann, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags es beantragt (Absatz 2). Absatz 4 fügt hinzu, dass ein solcher Antrag innerhalb von 2 Wochen nach der Schlussabstimmung zu stellen ist. Seit dem 18. April, dem Tag der Abschlussabstimmung über die Novellierung des Schulgesetzes, sind nun aber 2 Wochen ohne eine Initiative aus den Reihen des Landtags verstrichen. Das kann doch nur so gedeutet werden, dass die grün-rote Regierung allein auf ihre Parlamentsmacht setzt und die Bürgerinnen und Bürger bei zentralen Themen außen vor lassen will.

«Spätestens mit den nun bekannt gewordenen Plänen für eine radikale Änderung der Lehrerbildung (vgl. Pressemitteilung des «Arbeitskreises Schule und Bildung in Baden-Württemberg» vom 2. Mai (www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de)) ist jedem klar geworden, dass die Novellierung des Schulgesetzes nicht dazu da ist, nur ein paar wenige sogenannte Gemeinschaftsschulen im Ländle zu ermöglichen. Nein, die grün-rote Regierung will aufs Ganze gehen und das bisherige Schulsystem in Baden-Württemberg, wie sie selbst sagt, «überwinden». Solch eine grundlegende politische Entscheidung gehört in einer Demokratie vors Volk», fasste Wetekamp seine Überlegungen zusammen. «Wir fordern deshalb Ministerpräsident Kretschmann auf, vor der Einführung von Gemeinschaftsschulen hierüber eine faire Volksabstimmung zu ermöglichen. Sollte er dies verweigern, muss überlegt werden, wie ein Volksbegehren lanciert werden kann.»